

■ Nachtrag des im SHAB Nr. 32 vom 15. 02. 2002, S. 1, publizierten TB-Eintrags Nr. 1104 vom 11. 02. 2002. **Angelo Razzano**, in Baden, Bewaffnetes und unbewaffnetes Auftreten und Eingreifen im Rahmen der Rechtsordnung im Sinne der A.E.M.R und des schweizerischen StGB gegen widerrechtliche Angriffe aller Art usw., Einzelfirma (SHAB Nr. 32 vom 15. 02. 2002, S. 1). Zweck neu: Bewaffnetes und unbewaffnetes Auftreten und Eingreifen im Rahmen der Rechtsordnung gegen widerrechtliche Angriffe aller Art auf die Rechtsgüter wie Leib, Leben, geschlechtliche Integrität, Freiheit, Hausfrieden, Eigentum oder sonstige Vermögen, Ehre, Geheim- und Privatbereich als auch auf die Würde, die Grundfreiheiten und die Menschenrechte. Allgemeiner Sicherheitsdienst für Personen- und Begleitschutz, Chauffeur und Kurierdienst für den Transport von diebstahlgefährdeten Gütern, ferner Betrieb eines Ermittlungsbüros für verdeckte Überwachungen und Nachforschungen, Leistung eines Beitrages zur Stärkung des vernünftigen Verhaltens der Menschen sowie Schutz, Wahrung und Achtung der Rechtsgüter und Förderung der freundschaftlichen Beziehungen unter den Menschen.

Tagebuch Nr. 1930 vom 12.03.2002
(00388296 / CH-400.1.021.918-8)